

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster



Veröffentlicht am: 20.02.2019 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9956239/0001.B

Anlagenbetreiber:

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Recyclinghof: Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen

Standort:

Eschstraße 81, 48167 Münster

Datum der Überwachung: 05.02.2019

Dauer der Überwachung: 0,75 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Risikobasierte Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG, hier: Überprüfung der Lagerbereiche sowie Betriebsorganisation

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine Mängel festgestellt

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.